

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine frühere Resolution 1933 (2010) vom 30. Juni 2010 betreffend Côte d'Ivoire und, im Einklang mit ihrer Ziffer 20, unter Hinweis auf seine Absicht, für einen begrenzten Zeitraum vor und nach den Wahlen eine Erhöhung der Zahl des genehmigten Militär- und Polizeipersonals um insgesamt bis zu 500 zusätzliche Kräfte zu erwägen,

sowie unter Hinweis auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 14. September 2010 an den Präsidenten des Sicherheitsrats²³⁷, in dem der Generalsekretär eine vorübergehende Erhöhung des genehmigten Militär- und Polizeipersonals der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire von 8.650 auf 9.150 Kräfte empfahl,

ferner unter Hinweis auf das Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 17. September 2010 an den Generalsekretär²³⁶, in dem der Rat die im genannten Schreiben des Generalsekretärs dargelegte Vorgehensweise billigte,

Kenntnis nehmend von der Erstellung des endgültigen